



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

VEREINBARUNG **ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE SAISONAKKREDITIERUNG TV/VIDEO**

Zwischen dem

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
(Kopernikusstraße 17a, 18057 Rostock)
– im Weiteren LFV M.-V. –

und

– im Weiteren Anbieter –

beide gemeinsam auch bezeichnet als – die Partner –

wird folgende Vereinbarung betreffend der Aufnahme und Verwertung von Bewegtbildern bei Spielen im Verbandsgebiet des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Spieljahr ____/____ getroffen:

1. Aufnahme und spätere Verwertung von Bewegtbildern

Die Partner stimmen darin überein, dass für die Aufnahme und deren spätere Verwertung von Bewegtbildern bei Fußballspielen im Rahmen der Wettbewerbe des LFV M.-V. auf Verbandsebene (Meisterschaften und Pokalwettbewerbe inkl. Futsal-Wettbewerbe) auf der Grundlage des § 44 der Satzung des LFV die folgenden Voraussetzungen gelten, um die Rechte aller Beteiligten zu wahren.

- a) Spätestens 48 Stunden vor Beginn der Aufnahmen sendet der Anbieter per Mail eine Information an den LFV M.-V. (E-Mail-Adresse: robert.french@lfvm-v.de) sowie an die Vereine des Heim- und Gastvereins (eine Liste mit allen offiziellen Vereinsadressen von Vereinen mit Spielbetrieb auf Landesebene ist online unter presse.lfvm-v.de einsehbar). Der Inhalt der E-Mail muss erkennen lassen, von welchem Anbieter sie stammt und die Spielpaarung sowie die Spiel- und Altersklasse enthalten, bei denen Aufnahmen durchgeführt werden sollen.
- b) Der Anbieter weist vor dem Betreten der Platzanlage seine Akkreditierung gegenüber dem Heimverein nach.
- c) Als Grundlage für das Fertigen von Bewegtbildern von Spielen auf Landesebene wird das öffentliche Interesse und damit auch das Einverständnis der beteiligten Vereine bzw. Mannschaften zunächst vorausgesetzt. Im Falle eines schriftlichen (per E-Mail) oder mündlichen ([Telefon-] Gespräch) Widerspruchs einer unmittelbar beteiligten Mannschaft – egal ob im Vorfeld des Spiels nach der gemäß Punkt 1 a durchgeführten Anmeldung oder aber direkt am Spieltag – dürfen keinerlei Aufnahmen gemacht werden. Der Widerspruch eines Zuschauers ist unerheblich, da dieser die Möglichkeit hat, die Platzanlage nicht zu betreten.
- d) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die Zuschauer – soweit örtlich möglich – in geeigneter Weise über die Tatsache informiert werden, dass Aufnahmen von Bewegtbildern gefertigt werden (z.B. durch das Tragen von entsprechenden TV-Markierungswesten). Der Anbieter ist zudem berechtigt, den Heimverein um Mitwirkung hinsichtlich dieser Informationspflicht (z.B. mit einer Stadionsdurchsage) zu bitten. Die Vereine des LFV M.-V. sind hierzu jedoch nicht verpflichtet.

2. Kosten und Nachweise

Die Kosten der Erfüllung der obigen Voraussetzungen trägt der Anbieter. Auf Nachweise in jedem Einzelfall verzichtet der LFV M.-V. bis auf Widerruf. Für Ansprüche aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter, Schadensersatzansprüchen etc. infolge der Aufnahme von Bewegtbildern haftet alleine der Anbieter.

3. Verwertung der Bewegtbilder

Hinsichtlich der Verwertung der Bewegtbilder gibt es für den Anbieter gesonderte Auflagen. Die Lizenzgebühren pro Spiel- bzw. Turnierbericht (Futsal, Beachsoccer etc.) entfallen, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- a) Der Anbieter stellt dem LFV M.-V. den gefertigten Spielbericht innerhalb von 5 Tagen nach der Aufnahme auf einem Speichermedium (CD/DVD) oder per temporärem Download-Link (mind. 7 Tage gültig) zur Verfügung. Als Video- bzw. Dateiformat wird MP4 HD vorausgesetzt. Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hinsichtlich der verbandsinternen bzw. nicht-kommerziellen Nutzung durch den LFV M.-V. (Verwendung des Bewegtbildmaterials für die Erstellung von Imagevideos, Erstellung von eigenen Spielberichten, Erstellung von Video-Votings, Verhandlungen des Sport- bzw. Verbandsgerichts, Erstellung/Nutzung von Videos für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung usw.) werden dem LFV M.-V. übertragen. Für alle weiteren Nutzungen seitens des LFV M.-V. werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte durch die Partner separat ausgehandelt.
- b) Der Anbieter muss zusichern, dass das komplett vorhandene Bewegtbildmaterial über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren (bei entsprechender Verfügbarkeit auch länger) für den LFV M.-V. auf Anfrage zugänglich bzw. überlieferbar ist. Ist diese Zusicherung nicht möglich, muss der Anbieter dem LFV M.-V. zusätzlich zu Punkt 3 a das komplett vorhandene Bewegtbildmaterial binnen 30 Tagen auf einem Speichermedium zur Verfügung stellen. Als Video- bzw. Dateiformat wird jeweils MP4 HD vorausgesetzt. In beiden Fällen werden dem LFV M.-V. sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hinsichtlich der verbandsinternen bzw. nicht-kommerziellen Nutzung durch den LFV M.-V. (Verwendung des Bewegtbildmaterials für die Erstellung von Imagevideos, Erstellung von eigenen Spielberichten, Erstellung von Video-Votings, Verhandlungen des Sport- bzw. Verbandsgerichts, Erstellung/Nutzung von Videos für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung usw.) übertragen. Für alle weiteren Nutzungen seitens des LFV M.-V. werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte durch die Partner separat ausgehandelt.
- c) Das veröffentlichte Material muss – sofern vorhanden – mit einem Wasserzeichen des LFV M.-V. versehen werden. Das Wasserzeichen stellt der LFV M.-V. zur Verfügung.

Ansonsten erhebt der LFV M.-V. Lizenzgebühren in folgender Höhe:

	Verbandsliga	Landesliga	Landesklasse	Landespokal	Futsal	Beachsoccer
Herren	300,00 €	250,00 €	150,00 €	siehe Sonderregelung	100,00 €	100,00 €
Frauen	150,00 €	---	---	100,00 €	50,00 €	50,00 €
Junioren	75,00 €	50,00 €	---	75,00 €	30,00 €	30,00 €
Juniorinnen	50,00 €	---	---	75,00 €	30,00 €	30,00 €

Bei Spielen im Landespokalwettbewerb der Herren richtet sich die Gebühr jeweils nach der Einstufung des höchstklassigen Spielteilnehmers. Für die Aufnahmen von Bewegtbildmaterial beim Landespokalendspiel der Herren wird eine Lizenzgebühr von 500,00 € erhoben. Die Erstrechte liegen bei den öffentlichen Rundfunksendern der ARD/NDR. Die Mitschnitte aus der Zweitrechtvermarktung dürften erst nach 20.00 Uhr veröffentlicht werden. Für das Landespokalendspiel der Herren ist neben der Saisonakkreditierung eine zusätzliche Veranstaltungsakkreditierung erforderlich.

Bei Interesse an Live-Übertragungen von Einzelspielen oder einer kompletten Saisonberichterstattung über einen oder mehrere Verein(e) kann beim LFV M.-V. gesondert angefragt werden.

Jegliche Weitergabe durch den LFV M.-V. an unbeteiligte Dritte ist ausgeschlossen.

4. Sonstiges

Der LFV M.-V. wird seine Vereine über die vereinbarten Regelungen informieren und sie bitten, das Fertigen von Bewegtbildaufnahmen freiwillig zu unterstützen, z.B. durch Unterstützung im Rahmen der Informationspflicht der Zuschauer.

Aufnahmen innerhalb der Kabinen sind ausschließlich nach Einholung einer weiteren Einwilligung aller hiervon Betroffenen zulässig.

Dem Anbieter ist es grundsätzlich untersagt, den Platz zu betreten. Dies gilt nicht bei einem Elfmeterschießen zur Spielentscheidung, wenn beide Vereine und der Schiedsrichter gesondert zustimmen. Eine Behinderung des Spielablaufs muss in diesem Falle unterbleiben.

Der Anbieter positioniert seine Kamera so, dass eine Gefährdung für unmittelbar am Spiel Beteiligte oder unbeteiligte Dritte ausgeschlossen ist.

Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass für die Einholung der Einwilligung bei Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) andere rechtliche Voraussetzungen gelten als bei Beteiligung von Volljährigen.

5. Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Dauer des eingangs genannten Spieljahres geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch auf die Dauer des nächsten Spieljahres, wenn sie nicht spätestens bis einen Monat vor dem Ende der Spielzeit, 31. Mai des jeweiligen Jahres, gekündigt wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel

Landesfußballverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Unterschrift & Stempel

Anbieter